

Stadt Herne
 Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport
 Postfach 10 18 20
 44621 Herne

**Ausnahmegenehmigung für
 Wohnmobilbesitzer mit
 Hauptwohnsitz innerhalb¹
 der Umweltzone**

**Antrag auf Erteilung einer
 Ausnahmegenehmigung vom
 Fahrverbot in der Umweltzone
 Ruhrgebiet nach § 40 Absatz 1
 Satz 2 Bundes-
 Immissionsschutzgesetz
 (BImSchG), § 1 Absatz 2 der 35.
 Bundesimmissionsschutz-
 Verordnung (BImSchV)
 in Verbindung mit. § 46 Absatz 1
 Nummer 11 Straßenverkehrs-
 Ordnung (StVO).**

Telefax 0 23 23 / 16 12 33 92 22 oder 16 26 37
 E-Mail ordnungsamt@herne.de

1. Antragsteller/in

| | | | | |
|---------|------------|---------|--------|--|
| Name | | Vorname | | |
| Straße | Hausnummer | PLZ | Ort | |
| Telefon | Telefax | | E-Mail | |

2. Allgemeine Voraussetzungen

Amtliches Kennzeichen² Tag der Zulassung auf Antragsteller²

Nachrüstung möglich³ Ja Nein

Eine Nachrüstung des Wohnmobils, mit der die für den Zugang zu einer Umweltzone erforderlichen Schadstoffgruppe erreicht werden kann, ist technisch nicht möglich oder mit Kosten von mehr als 4.500 Euro verbunden.^{3 oder 4}

4. Unterschrift

| | |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|

Zu beachten: Die Genehmigung ist jeweils nur gültig vom Wohnort bis zur nächsten Autobahnauffahrt. Die Tagesgenehmigung umfasst den Tag der Abreise sowie den Tag der Anreise vom beziehungsweise zum Wohnort. Eine Ausweitung der Tagesgenehmigung auf maximal 3 Tage ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

5. Benötigte Unterlagen:

- 1 Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- 2 Kopie des Fahrzeugscheins
Das Fahrzeug muss vor dem 1. Januar 2008 auf den Antragsteller zugelassen worden sein.
- 3 Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (zum Beispiel TÜV oder DEKRA), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.
Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers / einer Werkstatt ist nicht ausreichend!
- 4 Nachweis über die voraussichtlichen Umrüstkosten (zum Beispiel detaillierter Kostenvoranschlag)

6. Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr für eine Jahresgenehmigung beträgt: 75 Euro
 Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: 15 Euro